

Fachbereich, Fachdienst, Sachbearbeitung II/2 FD Jugend, Kinderbetreuungseinrichtungen	Datum 04.04.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0950 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	19.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Schaffung von 48 zusätzlichen Kindertagesstättenplätzen bei der St. Barbara Kirchengemeinde

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur am 21. Mai 2015 wurde die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen vorgestellt. Da ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen besteht, sollten Gespräche mit möglichen Trägern sowie Eigentümern von geeigneten Gebäuden aufgenommen werden. Auch nach der Platzvergabe zum Sommer 2016 fehlen bis Ende des Jahres im Stadtgebiet Barsinghausen noch 37 Kindertagesstättenplätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung, mit den Ortsteilen Egestorf und Kirchdorf erhöht sich diese Zahl nochmal um 12 Plätze auf dann insgesamt 49 Plätze.

Die Katholische St. Barbara Kirchengemeinde hat bis vor einigen Jahren noch einen eigenen Spielkreis betrieben. Deshalb wurden hier im letzten Sommer erste Gespräche aufgenommen. Um abzuschätzen, ob der Betrieb einer Kindertagesstätte für Kinder über drei Jahren überhaupt realisierbar ist, fanden mehrere Begehungen mit verschiedenen Entscheidungsträgern statt (Brandschutz, GUV, Landesjugendamt). Durch diverse Umbaumaßnahmen wäre eine Nutzung der ehemaligen Spielkreislräume als Kindertagesstätte umsetzbar. Es können 48 Kinder betreut werden.

Die notwendigen Umbaukosten inkl. Ausstattung belaufen sich auf rd. 380.000,00 €. Zur Teilfinanzierung wurde vorsorglich ein Antrag auf Investitionskostenförderung bei der Region Hannover gestellt. Die Fördersumme beläuft sich bei 48 Plätzen auf max. 114.000,00 €. Über einen Investitionskostenzuschuss wird in der DS XVII / 0958 informiert.

Voraussetzung für die Anmietung der Räumlichkeiten ist nach dem Wunsch der Kirchengemeinde, dass dem Caritasverband die Betriebsträgerschaft übertragen wird. Der Caritasverband hat eine erste vorläufige Kostenkalkulation des lfd. Betriebes vorgelegt. Grundlage ist eine zweigruppige Einrichtung mit einer täglichen Öffnungszeit (Mo – Fr) von 7 – 16 Uhr. Das Vorhaben kann zum Herbst 2016 realisiert werden. Der Vertragsentwurf ist in der DS XVII / 964 als Anlage beigefügt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist wie nachstehend dargestellt erfolgt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

Beteiligung:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.	Kiga St. Barbara

HSK:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte		X	X	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			